



Anfrage Nr.: mAF0397/19  
Datum: 23. Januar 2019

## MÜNDLICHE ANFRAGE

Fraktion AfD  
Stefan Vogel

### Sitzung am:

### Gegenstand:

Baumfällungen

### Fragen:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

gemäß der Satzung der Landeshauptstadt Dresden zum Schutz von Bäumen und anderen wertvollen Gehölzen (Gehölzschutzsatzung) sind Laub- und Nadelbäume mit einem Stammumfang ab 30 cm, gemessen in einer Höhe von 1,00 m über dem Erdboden, geschützte Gehölze.

In der Wohnanlage Krantzstraße 36-38 ließ VONOVIA nun mehrere Bäume mit einem Umfang von über einem Meter und einer Höhe von zehn Metern und mehr fällen.

Dazu meine Frage:

Waren die Baumfällungen seitens der Landeshauptstadt Dresden genehmigt?

Wenn ja, aus welchen Gründen wurden die Bäume entfernt und erfolgten Ersatzpflanzungen oder ggf. Kostenerstattungen?